

DIGITAL STARTER UPGRADE

Stimulierungsprogramm zur Forcierung der Digitalisierung in der
oberösterreichischen Wirtschaft
für den Zeitraum 04.05.2020 – 01.12.2020

Förderprogramm von Land Oberösterreich und WKO Oberösterreich

Programmdokument

Einreichmöglichkeit: 04.05.2020 – 01.12.2020 (vorbehaltlich einer vorzeitigen
Evaluierung und Beendigung des Programms)

Antragsberechtigte: Kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit
Firmensitz in Oberösterreich
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>

Präambel und Überblick:

Digitale Technologien bieten Unternehmen einerseits die Möglichkeit schneller und flexibler zu agieren und sind andererseits auch die Grundlage für die Entwicklung von neuen Leistungen und neuen Geschäftsmodellen. Die Digitalisierung beinhaltet eine interne und eine externe Dimension.

Die interne Dimension der Digitalisierung ist durch nach innen gerichtete Maßnahmen gekennzeichnet, die vorwiegend einen Beitrag zur Optimierung und Effizienzsteigerung der internen Prozesse sowie Schnittstellen zu den Kunden und Geschäftspartnern leisten sollen.

Die externe Dimension der Digitalisierung hat die Zielsetzung, neue/ adaptierte Produkte und/ oder neue Services und/ oder neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Das Förderungsprogramm „DIGITAL STARTER UPGRADE“ für den Zeitraum 04.05.2020 – 01.12.2020“ wird vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich zu gleichen Teilen finanziert und besteht aus zwei Modulen.

Modul 1 – Neue digitale Wege

Im Modul 1 des gegenständlichen Förderungsprogrammes soll ein Digitalisierungsvorhaben vorbereitet, ein Konzept zur Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens entworfen werden, sowie erste Umsetzungsschritte gesetzt bzw. erste Digitalisierungslösungen realisiert werden.

Im Rahmen der Konzeption soll der aktuelle Digitalisierungsgrad des Unternehmens ermittelt (Ermittlung der Ist-Situation –inkl. Aufzeigen von Verbesserungspotentialen), Ziele definiert, der technische und organisatorische Bedarf festgestellt, eine Kostenplanung des Digitalisierungsvorhabens vorgenommen und eine abschließende Planung der weiteren Umsetzungsschritte in einem Konzept zusammengefasst werden. Auf Basis dieses Konzepts werden erste technische Umsetzungsmaßnahmen gesetzt und Lösungen realisiert.

Neben den genannten internen und externen Digitalisierungsmaßnahmen beinhaltet das Programm folgende Schwerpunkte:

■ **„Digitale Vertriebswege“**

Aufbau und Weiterentwicklung von E-Commerce Lösungen und Oö. Webshops. Darunter wird die Möglichkeit zu einer direkten Transaktion zwischen Unternehmen und Kunden verstanden. D.h. elektronische Geschäftsabwicklung und Verkauf bzw. Kauf von Waren und Dienstleistungen auf dem elektronischen Weg.

■ **„Big Data“**

Durch die systematische Auswertung und Analyse großer Datenmengen mit Hilfe spezifischer und neu entwickelter Software, sollen versteckte Muster und andere nützliche Informationen identifiziert und neue Erkenntnisse zu Wettbewerbsvorteilen führen. Zum Beispiel für eine bessere Nutzung von Maschinen und Anlagen, zur automatischen Fehleridentifikation oder zur exakten, automatisationsunterstützten Identifikation von Kundenbedürfnissen und Engrenzung von Zielgruppen.

■ **„IT-Security“:**

Analyse der digitalen Infrastruktur im Unternehmen und Umsetzung erster konkreter Maßnahmen (technisch bzw. organisatorisch). Verbesserung von bestehenden und Einführung neuer IT-Security Maßnahmen und Prozesse oder Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements für Produktion, Verwaltung, Vertrieb, Dienstleistung und Einbindung externer Partner in der Wertschöpfungskette. Die Maßnahmen sollen mögliche Sicherheitslücken für bestehende oder neu geplante Home Office Lösungen beinhalten.

Voraussetzung für eine positive Entscheidung im Rahmen des Moduls 1 (Neue digitale Wege) ist die Erfüllung der beschriebenen inhaltlichen Kriterien sowie die Erfüllung der weiteren formalen Kriterien des gegenständlichen Programmdokuments.

Modul 2 – Vorzeigelösungen

Ein Digitalisierungsvorhaben, für welches bereits ein entsprechendes Konzept entwickelt wurde, wird entsprechend dem dabei definierten Projektplan umgesetzt.

Im Rahmen des Moduls 2 sollen die innovativsten Digitalisierungsvorhaben zur Effizienzgewinnung (interne Digitalisierung) und die innovativsten Digitalisierungsvorhaben zur Entwicklung marktorientierter digitaler Lösungen (externe Digitalisierung) unterstützt werden.

Voraussetzung für eine positive Förderentscheidung ist dabei die positive Entscheidung durch die genannten Programmträger. Diese treffen die Entscheidung auf Grundlage der Empfehlung eines unabhängigen Programmbeirates. Dieser prüft die eingereichten Projekte auf Basis der Förderkriterien und empfiehlt die am besten geeigneten Anträge zur Förderung.

Eine Antragsstellung auf Basis des Moduls 1 (Neue digitale Wege) ist keine Fördervoraussetzung für eine Förderung auf Basis des Moduls 2 (Vorzeigelösungen).

Förderungswürdige Digitalisierungsbeispiele werden exemplarisch im Anhang I des gegenständlichen Programmdokuments dargestellt.

Inhalte:

1. Zielsetzung	4
2. Gegenstand der Förderung	4
3. Persönliche Voraussetzungen	4
4. Sachliche Voraussetzungen.....	4
5. Förderbare und nicht förderbare Vorhaben und Kosten.....	5
5.1. Förderbare Vorhaben	5
5.2. Förderbare Kosten.....	5
5.3. Nicht förderbare Vorhaben	6
5.4. Nicht förderbare Kosten.....	7
6. Berechnungsgrundlage.....	7
7. Art und Höhe der Förderung	8
7.1. Art der Förderung	8
7.2. Höhe der Förderung.....	8
8. Antragstellung	8
9. Allgemeine Bestimmungen.....	10
10. Laufzeit des Programmdokuments.....	11
11. Anhang I – Digitalisierungsbeispiele.....	12

1. Zielsetzung

Das Förderungsprogramm „DIGITAL STARTER UPGRADE“ für den Zeitraum 04.5.2020 – 01.12.2020“, welches vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich zu gleichen Teilen finanziert wird, hat das Ziel, bei den oberösterreichischen Unternehmen die Realisierung von zukunftsgerichteten, betrieblichen Digitalisierungslösungen zu erleichtern. Damit soll ein maßgeblicher Beitrag dazu geleistet werden, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Oberösterreich nachhaltig zu sichern und aus der aktuellen Krise, ausgelöst durch COVID- 19, gestärkt hervorzugehen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Beratung und Projektbegleitung durch spezialisierte Unternehmensberater, IT-Dienstleister und Werbeagenturen (siehe Pkt. 5.2) zur Identifizierung von Digitalisierungspotenzialen und nachfolgenden Realisierung von Digitalisierungsvorhaben, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Persönliche Voraussetzungen

FörderungswerberInnen können ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen ([lt. KMU-Definition der EU](#)) mit Firmensitz in Oberösterreich sein, die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind.

4. Sachliche Voraussetzungen

Neben den persönlichen Voraussetzungen kann eine Förderung nur unter der Prämisse gewährt werden, dass vor Beginn der Projektdurchführung ein vollständiger Förderungsantrag über das [eService](#) Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingereicht wird. (Sonderbestimmung Schwerpunkt „Digitale Vertriebswege“ – siehe Punkt 8.1). Für die Konzeption und Umsetzung eines Digitalisierungsvorhabens ist eine schlüssige Projektbeschreibung vorzulegen, die konkret beschreibt, dass das geplante Vorhaben einen „hohen“ positiven „Innovationsgehalt“ für den/ die FörderungswerberIn darstellt, eine hohe Wirkung erzielt und damit nachhaltig einen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des/ der Förderungswerbers/ Förderungswerberin leistet. Darüber hinaus hat der/ die FörderungswerberIn den Prozess über das Vorgehen zu Selektion und Auswahl der geplanten technischen Lösungen nachvollziehbar darzustellen.

5. Förderbare und nicht förderbare Vorhaben und Kosten

5.1. Förderbare Vorhaben

Förderbare Vorhaben im „**Modul 1 – Neue Digitale Wege**“ sind Beratungs-, erste Umsetzungsmaßnahmen und die Realisierung insbesondere von kleinen Digitalisierungsvorhaben.

Förderbare Vorhaben im **Modul 2 - „Vorzeigelösungen“**- sind Digitalisierungsvorhaben, die einerseits einen hohen positiven „Innovationsgehalt“ und eine hohe Wirkung für den/die FörderungswerberIn darstellen und andererseits das beantragte Vorhaben vom unabhängigen Programmbeirat als Vorzeigelösung für eine Branche und/oder ein Anwendungsfeld eingestuft wird. Ein Merkmal für eine Vorzeigelösung ist, dass im beantragten Projekt neu verfügbare Technologien zum Einsatz kommen und so eine Benchmark in einer Branche oder in einem neuen Anwendungsfeld (z.B. Einkauf, Kundenservice usw.) gesetzt werden.

Förderbare Digitalisierungsvorhaben (Modul 1 wie auch Modul 2) können sowohl die Effizienz der Geschäftsprozesse im Unternehmen als auch die Schaffung von neuen bzw. adaptierten Produkten/ Services oder Geschäftsmodelle zum Ziel haben. Über die genannten Schwerpunkte hinausgehend, werden im gegenständlichen Programm vor allem folgende Bereiche abgedeckt:

- **Digitales Vertriebswege**
- **Big Data**
- **IT-Security**

Digitalisierungsvorhaben, die der externen Dimension der Digitalisierung zuzuordnen sind und einem der o.a. Schwerpunkte entsprechen, werden im gegenständlichen Programm besonders berücksichtigt.

In Abgrenzung zu anderen Förderungsprogrammen unterstützt dieses Programmdokument keine Forschungsaktivitäten und/oder vorwettbewerbliche Entwicklungen, die ungeklärte technische Hürden oder hohes technisches Risiko implizieren.

Eine Neu- und/oder Weiterentwicklung von Software eines externen IT-Dienstleisters ist als Teil eines Digitalisierungsvorhabens nur dann förderbar, wenn die Vorteile des Einsatzes einer Individualsoftwarelösung gegenüber bestehenden Softwarelösungen schlüssig dargelegt wird.

5.2. Förderbare Kosten

Förderbare Kosten können die unten angeführten Kosten der FörderungswerberInnen sein, sofern diese auch ausschließlich dem beantragten Digitalisierungsvorhaben zuordenbar sind.

„**Modul 1 – Neue digitale Wege**“

Kosten von externen spezialisierten UnternehmensberaterInnen/ IT-DienstleisterInnen und/oder Werbeagenturen zur Vorbereitung, Konzeption und Einleitung der Umsetzung eines Digitalisierungsvorhabens durch

- Ermittlung der Ist-Situation (inkl. Aufzeigen von Verbesserungspotentialen),
- Definierung von Zielen,

- Ermittlung des technischen und allfälligen organisatorischen Bedarfs,
- Erstellung einer Kostenplanung und Konkretisierung der weiteren Umsetzungsschritte in einem Konzept sowie
- gegebenenfalls auch die Umsetzung des beantragten Digitalisierungsvorhabens

Modul 2 „Vorzeigelösungen“,

- Kosten von externen spezialisierten UnternehmensberaterInnen/ IT-DienstleisterInnen oder Werbeagentur zur Umsetzung des geplanten Digitalisierungsvorhabens (z.B. Projektmanagement, Prozessmodellierungen, Prozessanpassungen, Technologie-, Produkt- und Systemauswahl sowie deren Integration, Schnittstellenprogrammierung etc.)

Im Rahmen von Modul 1 und Modul 2 werden E-Marketing Aktivitäten nur in Verbindung mit dem Aufbau und der Einführung neuer E-Commerce-Lösungen und der Weiterentwicklung bestehender E-Commerce-Lösungen anerkannt. Kosten von Werbeagenturen sind nur unter der Prämisse förderbar, dass deren Leistung unabdingbar für die Entwicklung/ Weiterentwicklung einer E-Commerce-Lösung ist.

Im Rahmen von Modul 1 und Modul 2 werden auch ergänzende Zukaufleistungen wie Software, spezielle IT-Hardware, Lizenzkosten sowie Kreativleistungen im Zusammenhang mit E-Commerce-Lösungen (Video, Foto) als förderbare Kosten anerkannt

5.3. Nicht förderbare Vorhaben

- 5.3.1. Vorhaben, für die nicht vor Beginn des Vorhabens ein fristwahrender Förderungsantrag beim Programmmanagement (Wirtschaftskammer Oberösterreich) eingebracht wurde. (Sonderbestimmung „Digitale Vertriebswege“ –siehe Punkt 8.1).
- 5.3.2. Vorhaben von FörderungswerberInnen, die sich nicht in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.
- 5.3.3. Vorhaben aus Modul 1 oder Modul 2, für die der/die Förderungswerberin im Kalenderjahr 2020 bereits einen Zuschuss auf Basis des gegenständlichen Programmdokuments beantragt und/ oder erhalten hat.
- 5.3.4. Vorhaben, bei denen durch andere Förderungsinstrumente (EU-, Bundes- und Landesförderung) eine angemessene Förderungsintensität erreicht werden kann bzw. bei ordnungsgemäßer Antragsstellung hätte erreicht werden können (z.B. erp-Kredit bei großen Investitionsvorhaben).
- 5.3.5. Vorhaben mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten (Modul 1 und Modul 2) (beispielhafte Aufzählung):
 - Investitionskosten für neue Softwareversionen;
 - Ersatzinvestitionen ohne technische Weiterentwicklung;
 - Standardsoftware für technische und kaufmännische Anwendung;
 - Standardhardware (PC, Laptop, Notebook, Smartphone, Drucker);

- Integration von Webshops in neue und bestehende Vertriebsplattformen bzw. Micropages (eigenständige Informationsquelle innerhalb einer anderen Webseite);
- Websiteentwicklung und Website Relaunch;
- E-Commerce-Lösungen die keine elektronische Geschäftsabwicklung und Verkauf bzw. Kauf von Waren und Dienstleistungen beinhalten;
- E-Marketingmaßnahmen die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Aufbau und der Einführung neuer E-Commerce-Lösungen bzw. Weiterentwicklung bestehender Webshops stehen;
- Projekte die unter Einsatz von Trackingtools (z.Bsp. mittels Google Analytics) eine Datenverkehrsanalyse von Webseiten (Webanalyse) zum Ziel haben

5.3.6. Vorhaben, die ausschließlich die Erarbeitung eines digitalen Konzeptes ohne konkrete Umsetzung zum Inhalt haben, sind im Rahmen des Moduls 2 (Vorzeigelösungen) nicht förderbar.

5.3.7. Vorhaben, die der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.

5.4. Nicht förderbare Kosten

5.4.1. Umsatzsteuer

Die auf die Kosten des förderbaren Vorhabens entfallende Umsatzsteuer ist keine förderbare Ausgabe. Sofern die Umsatzsteuer aber nachweislich und endgültig vom/ von der FörderungswerberIn zu tragen ist (somit keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht), kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

5.4.2. Nicht förderbar sind Kosten aus der Beauftragung eines externen Unternehmensberaters/ IT-Dienstleisters oder einer Werbeagentur, wenn zwischen der/ dem FörderungswerberIn und zumindest einem der genannten Dienstleister eine Eigentümeridentität (z.B. Partnerunternehmen, verbundenes Unternehmen, usw.) oder eine personelle Verknüpfung (z.B. Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitern) besteht.

5.4.3. Kosten, die durch eine andere öffentliche Beihilfe gefördert werden/ wurden.

5.4.4. Kosten, die vor Eingang des vollständigen Förderungsantrages beim Programmmanagement (Wirtschaftskammer Oberösterreich) angefallen sind. (Sonderbestimmung: Schwerpunkt „Digitale Vertriebswege“ –siehe Punkt 8.1.).

5.4.5. Aus- und Weiterbildungskosten.

5.4.6. Personalkosten und Reisekosten (inkl. Spesen und sonstige Auslagen) der FörderungswerberIn.

6. Berechnungsgrundlage

Die Berechnungsgrundlage der Förderung wird auf Basis der förderbaren Kosten gemäß Punkt 5.2. ermittelt und muss für Vorhaben des

- Moduls 1 (Neue Digitale Wege) mindestens 3.000,00 EUR (netto) betragen (Der Anteil von Beratungsleistungen und/ oder IT-Dienstleistungen muss mind. ein Drittel

der förderbaren, projektenbezogenen Gesamtkosten und mind. 1.500,00 EUR betragen.)

- Modul 2 (Vorzeigelösungen) mindestens 30.000,00 EUR (netto) betragen. (Der Anteil von Beratungsleistungen und/ oder IT-Dienstleistungen muss mind. ein Drittel der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten und mind. 10.000,00 EUR betragen).

7. Art und Höhe der Förderung

7.1. Art der Förderung

Die Förderung im Rahmen dieses Programmes wird grundsätzlich in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Es kann jedoch zu einer Rückforderung kommen, wenn auf Basis der geltenden Vorschriften (z.B. EU-Beihilferecht, Nationale Vorschriften, Richtlinien) für den Zuschuss ein Rückforderungstatbestand vorliegt.

7.2. Höhe der Förderung

7.2.1. Die Förderungshöhe beträgt max. 75 % (Modul 1) bzw. max. 50% (Modul 2) der Berechnungsgrundlage.

7.2.2. Die maximale Förderung ist je FörderungswerberIn

- für das **Modul 1 (Neue Digitale Wege)** mit insgesamt max. 4.500,00 EUR beschränkt.
- für das **Modul 2 (Vorzeigelösungen)** mit insgesamt max. 20.000,00 EUR beschränkt.

7.2.3. Aufgrund des EU-Beihilfenrechts oder aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1407/ 2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf [De-minimis-Beihilfen](#), ABl. Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1 ff., (De-minimis-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung) kann sich sowohl eine Reduzierung der Förderungshöhe der Förderung als auch eine Nichtförderbarkeit eines Vorhabens ergeben.

8. Antragstellung

8.1. Sowohl für Modul 1 (Neue digitale Wege) als auch Modul 2 (Vorzeigelösungen) sind eigene Förderansuchen ausschließlich digital über das [eService](#) Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich vor Beginn der Projektdurchführung zwischen 04.5.2020 und 01.12.2020 zu stellen.

Förderungsansuchen von Digitalisierungsvorhaben mit dem Schwerpunkt „Digitale Vertriebswege“, mit deren Realisierung nachweislich vor dem 4.5.2020 und nach dem 16.3.2020 begonnen wurde, können rückwirkend bis 31.5.2020 einen Zuschuss auf Basis des Moduls 1 des gegenständlichen Programmdokuments beantragen (Für diese Vorhaben gelten seitens des Landes Oberösterreich ausschließlich die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“. Der anteilige Landeszuschuss für diese Vorhaben kann nur unter der Prämisse gewährt werden, dass einerseits die entsprechenden finanziellen Mittel vom Oö. Landtag im Voranschlagsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden und andererseits das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung oder die Oö. Landesregierung den anteiligen Landesbeitrag genehmigt.).

Das gültige Antragsformular wird durch Beantragung über das [eService](#) Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich generiert. Die dem Förderantrag anzuschließenden Unterlagen sind im Beantragungsprozess angeführt. Die Förderanträge sind gebührenfrei.

Auskunft und Beratung zum Förderungsprogramm „DIGITAL STARTER UPGRADE“ :

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3
4020 Linz
Tel: 05/ 90909-3545
E-Mail: digitalstarter@wkoee.at

- 8.2. Die Förderungsentscheidung erfolgt beim Modul 1 (Neue Digitale Wege) durch das Programmmanagement (Wirtschaftskammer Oberösterreich). Beim Modul 2 (Vorzeigelösungen) treffen die Programmträger (Land Oberösterreich und Wirtschaftskammer Oberösterreich) die Entscheidung auf Basis der Einstufung des unabhängigen Bewilligungsbeirates. Dabei werden insbesondere folgende inhaltliche Kriterien bewertet:
- Innovationsgrad des beantragten Digitalisierungsvorhabens im Sinne einer Vorzeigelösung
 - Wie hoch ist der Innovationsgehalt für das Unternehmen/ die Branche oder innerhalb eines Anwendungsfeldes (z.B. Einkauf, Kundenservice usw. i.S. eines Benchmarks/ einer Vorzeigelösung)
 - Welche Bedeutung hat das Projekt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens?
 - Art und Höhe von quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Nachvollziehbarkeit von Nutzen, Effizienz- und Verwertungspotential des Digitalisierungsprojektes.
- 8.3. Die Förderungsmittel auf Basis des gegenständlichen Programmdokuments werden nach dem „First-Come-First-Served-Prinzip“ vergeben.
- 8.4. Im Falle einer positiven Entscheidung über ein Förderungsansuchen zu Modul 1 als auch zu Modul 2 erhält der/die FörderungsnehmerIn eine Mitteilung über die Genehmigung der Förderung und alle mit der Förderungszusage verbundenen Auflagen und Bedingungen.
- 8.5. Nach Projektabschluss sind alle erforderlichen Unterlagen sowohl für Vorhaben Modul 1 (Neue Digitale Wege) als auch Modul 2 (Vorzeigelösung) einschließlich der Endabrechnung dem Projektmanagement des gegenständlichen Förderungsprogrammes (Wirtschaftskammer Oberösterreich) über das [eService](#) Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich hochzuladen. Vorhaben des Moduls 1 (Neue Digitale Wege) sind grundsätzlich bis spätestens 31.01.2021 und Vorhaben des Moduls 2 (Vorzeigelösung) bis spätestens 1 Jahr nach Einreichung abzuschließen. In begründeten Fällen kann die Frist grundsätzlich um 2 Monate erstreckt werden.
- 8.6. Eine Vorphase gemäß dem gegenständlichen Programmdokument (Modul 1 – Neue Digitale Wege) ist nicht Fördervoraussetzung für die Einreichung eines Förderungsantrages nach Modul 2 (Vorzeigelösung).

Ein Förderantrag eines/ einer FörderwerberIn zu Modul 2 (Vorzeigelösung) kann erst dann eingereicht und beurteilt werden, wenn ein davor beantragtes Vorhaben nach Modul 1 (Neue digitale Wege) abgeschlossen wurde.

- 8.7. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach den Bedingungen und Auflagen, die in der Förderungszusage festgelegt werden, sowie nach der Verfügbarkeit der Förderungsmittel. Aus budgetären Verzögerungen in der Auszahlung können keine klagbaren Ansprüche abgeleitet werden.
- 8.8. Pro Kalenderjahr kann max. je ein Projekt zu Modul 1 und Modul 2 eingereicht werden.
- 8.9. Im Falle einer Ablehnung eines Förderungsansuchens wird der/ die FörderungswerberIn über die für diese Entscheidung maßgeblichen Gründe schriftlich informiert.

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1. Der Geltungsbereich des gegenständlichen Förderungsprogrammes ist das Bundesland Oberösterreich.
- 9.2. Die nach diesem Förderprogramm gewährten Zuschüsse werden als „De-minimis-Beihilfen“ gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, [ABl. Nr. L 352](#) vom 24. Dezember 2013, S. 1ff., in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
- 9.3. Soweit in diesem Programmdokument nicht spezielle Regelungen getroffen werden, gelten – einschließlich der Bestimmungen über die Rückzahlung einer Förderung – die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“, die „Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ“ und die „Richtlinie zum Beratungsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Gründungs-, Nachfolge- und Digitalisierungsvorhaben in Oberösterreich für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020“ in der jeweils geltenden Fassung (abrufbar auf der Homepage des Landes Oberösterreich bzw. der Wirtschaftskammer Oberösterreich).
- 9.4. Der/ die FörderungswerberIn hat sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus ist die Wirtschaftskammer Oberösterreich und das Land Oberösterreich berechtigt, sämtliche Verpflichtungen/ Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung ergeben, durchzuführen.
- 9.5. Der Programmträger (Wirtschaftskammer Oberösterreich und Land Oberösterreich) ist berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben bekannt gegeben werden, anderen Förderstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über andere vom/ von der FörderungswerberIn gestellte

Förderungsansuchen einzuholen. Somit hat der Programmträger die Berechtigung personenbezogene Daten, projektbezogene Daten, Förderungsbetrag, Unternehmens-, Auszahlungs- und Genehmigungsdaten des beantragten Vorhabens anderen Förderstellen weiterzugeben. Der Programmträger kann Daten und Auskünfte über den/die FörderungswerberIn, die für die Förderungsabwicklung erforderlich sind, bei Dritten (z.B. Hausbank, Kreditschutzverbände) einholen bzw. einholen lassen.

- 9.6. Die Wirtschaftskammer Oberösterreich und das Land Oberösterreich behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Vorhabens durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Der/die FörderungswerberIn ist verpflichtet, alle Auskünfte zu erteilen, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, Einsicht in Bücher und Belege sowie in sonstige zur Überprüfung des Förderungsvorhabens dienende Unterlagen zu gestatten und eine Besichtigung an Ort und Stelle zuzulassen.

Der/die FörderungswerberIn ist zudem verpflichtet, sämtliche Unterlagen in Zusammenhang mit der Beihilfe (Förderung) mindestens 10 Jahre ab Ende des Kalenderjahres der Auszahlung (der letzten Rate) des Förderungsbetrages sicher und geordnet aufzubewahren.

- 9.7. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

10. Laufzeit des Programmdokuments

Das Programmdokument „DIGITAL STARTER UPGRADE“ für den Zeitraum 04.5.2020 – 01.12.2020“ tritt mit 4. Mai 2020 in Kraft. Die Laufzeit des gegenständlichen Programmdokuments – vorbehaltlich einer vorzeitigen Evaluierung und Beendigung bzw. Ausschöpfung der Mittel – ist mit dem Zeitpunkt 1. Dezember 2020 beschränkt. Förderungsanträge nach diesem Programmdokument können – vorbehaltlich einer vorzeitigen Evaluierung und Beendigung – somit ab 4. Mai 2020 bis einschließlich 1. Dezember 2020 über das [eService](#) Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingebracht werden.

11. Anhang I – Digitalisierungsbeispiele

Um einen Eindruck zu bekommen, was unter innovativen, digitalen Lösungen zu verstehen ist, findet sich nachfolgend ein exemplarischer Auszug aus realisierten Digitalisierungslösungen.



Symbolfoto

Die **OÖ Blitzschutzgesellschaft** hat ihre Geschäftsprozesse praktisch vollständig digitalisiert. Angebotserstellung Planung, Montage, Dokumentation, Zeitaufzeichnung, Materialfluss und Wartung sind durchgängig digitalisiert und über Mobilgeräte bedienbar. In das System können auch externe Kooperationspartner – bspw. andere Gewerke, die am Bau tätig sind - einbezogen werden. Die Produktivität des Unternehmens konnte so um ca. 20 % gesteigert werden.

Geschäftsprozesse in Gastronomie und Hotellerie neu denken



Quelle/ Fotocredit: Mayr-Stockinger

Die Gasthof Hotel Mayr-Stockinger GmbH hat zur Optimierung der Kundenbeziehung eine Onlinebestellung für das Zimmerservice aber auch am Tisch eingerichtet. Diese Bestellungen werden in der Küche auf Bildschirmen statt am Papierbon angezeigt, was jedem Küchenmitarbeiter einen wesentlich besseren Überblick über die gesamten Bestellungen bietet. Gleichzeitig haben die Roomservice Bestellungen stark zugenommen. Zimmerpläne sind synchron am Handy, der Status für saubere Zimmer kann online eingegeben werden. Im Sinne einer durchgängigen Digitalisierung erfolgen Dienstplangestaltung und Änderungswünsche der Mitarbeiter online aber auch Zeiterfassung mittels Fingerprint digital.

Durchgängige Warenwirtschaft in der Blechbearbeitung



Quelle: M-TRON

Die Verknüpfung von 3 Systemen – ERP, Software für Lagerhaltung im Blechturm und Software vom Wasserstrahlschneider. Für alle Prozessabläufe sollen die richtigen Mengen und richtigen Lagerorte sichtbar gemacht werden. Voraussetzung um bereits bei telefonischen Anfragen Auskunft über Verfügbarkeit, Mengen, Restmengen und Lagerplatz geben zu können. Ergebnis: Anfragen werden unmittelbar beantwortet und sofort in den Produktionslauf eingepflegt. Reduzierter Lagerbestand durch direkten Zugriff auf das Restlager

□

Digitale Vertriebswege



Quelle/ Fotocredit: Kräutermax

Bestellungen im Onlineshop des Inviertler Drogerieunternehmens Kräutermax werden automatisch mit der Rechnungslegung und dem Kundenkonto verknüpft. Lagerbestände werden automatisiert überwacht und Nachbestellungen können effizient gesteuert und bessere Einkaufspreise erzielt werden. Produkte die im Shop häufig gesucht werden, werden in das Sortiment aufgenommen.

Der Kunde als Co-Designer



Bild: my-esel.com

Konfigurationsplattformen sind eine Möglichkeit, frühzeitig die individuellen Bedürfnisse des Kunden in die Produktgestaltung einfließen zu lassen und einzigartige Lösungen rasch zu verwirklichen.

Eine neue Möglichkeit Märkte zu erschließen, die sonst nicht ohne weiteres erreichbar gewesen wären. Die Beispiele in der Praxis reichen vom maßgeschneiderten Fahrrad bis zum individuellen Tisch in Meisterqualität. (z.B. www.my-esel.com oder www.meinkasten.at)

Vernetzter Außendienst



Quelle/ Fotocredit: © ingimage

Einen Außendienst aufzubauen und gewinnbringend zu betreiben ist aufwändig. Um hier Effizienz zu erhöhen, kann man die Arbeit des Außendienstes erleichtern, indem man den Mitarbeitern mobil Zugriff auf alle für den jeweiligen Kundentermin relevanten Informationen gibt, die Konditionen des jeweiligen Kunden hinterlegt und Bestellungen elektronisch entgegennimmt. Im Innendienst werden diese Bestellungen automatisch ins ERP System übernommen und dort automatisch verarbeitet. Das erhöht den Durchsatz und reduziert den Overhead.

Digitale Vorführraum



Quelle/ Fotocredit: © ingimage

Kunden können sich die von ihrem Lieferanten für sie individuell konstruierten und gestalteten Maschinen oftmals nur schwer vorstellen und das "Wow-Erlebnis" bleibt somit aus. Der Kunde hat nur die Möglichkeit über Grafiken und technische Zeichnungen die finalen Produkte zu erahnen. Um dem Kunden ein Gefühl für „sein“ Produkt zu vermitteln, kann dies virtuell in 3D mittels Augmented Reality (AR) Lösung dargestellt werden. Der Kunde taucht in sein Produkt ein und bauliche oder farbliche Änderungswünsche kann der Kunde dem Auftraggeber in Echtzeit mitteilen.

IT-Security - Verschlüsselungstrojaner durch Bewerbungsunterlagen



©WKOO | istock.com/PeopleImages | istock.com/Henrik5000

In einem Metalltechnik-Betrieb erfolgte ein Angriff durch einen Verschlüsselungstrojaner. Dieser war getarnt als Bewerbungsschreiben an das Unternehmen, das aktuell gerade Fachkräfte suchte. Die Öffnung des sehr professionell gestalteten E-Mail hatte gravierende Folgen. Die IT-Systeme des Unternehmens wurden umgehend verschlüsselt. Büro, Konstruktion sowie Produktion

komplett lahmgelegt. Es dauerte mehrere Tage, bis die IT-Infrastruktur wieder hochgefahren werden konnte, und es entstand dem Unternehmen ein enormer finanzieller Schaden.

Nach dem Angriff analysierte das Unternehmen seine kritischen IT-Prozesse im Betrieb mit einem IT-Sicherheitsprofi. Durch die Simulation von Angriffsszenarien sowie ein klares technisches wie organisatorisches IT-Sicherheitsmanagement wurde sichergestellt, dass es zukünftig zu keinen solchen Attacken und potenziellen Schäden kommen kann.

Big Data - Mit den Daten von Sensoren Vorhersagen optimieren!

Der Ausfall der Ventilation in Industrieanlagen kann zum Totalstillstand von Produktionsanlagen und damit zu enormen Kosten führen - ungeplante Ausfälle müssen vermieden und die Wartung allgemein erleichtert werden.

In einem Versuchsaufbau wird das Ausfall- und Verschleißverhalten der Komponenten eines Ventilators durch Integration unterschiedlicher Sensorik analysiert. In Verbindung mit maschinellen Lernverfahren zur Entwicklung virtueller Sensoren kann der Systemzustand erstmals in seiner Gesamtheit erfasst werden.

Die Informationen realer und virtueller Sensoren ermöglichen die Identifikation von graduellen und abrupten Veränderungen und Vorhersagen über zukünftiges Systemverhalten, auf deren Basis Wartungsaktionen geplant werden.

Die richtig aufbereiteten und vor allem nur die notwendigen Daten in die Modellierung aufzunehmen ist eines der Erfolgsrezepte